

Richtlinien der Gemeinde Edemissen zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderen Verdiensten (Stärkung des Ehrenamtes)

Der Rät der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2006 folgende Richtlinien zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderen gesellschaftspolitischen Verdiensten beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Edemissen kann Bürgerinnen und Bürger ehren, die sich in besonderer und beispielhafter Weise für den Bereich der Gemeinde Edemissen gesellschaftspolitisch verdient gemacht haben. Die Tätigkeit der zu Ehrenden muss **ehrenamtlich** in den Bereich sozialer, kultureller, humanitärer oder karitativer Arbeit geschehen sein.

§ 2

Außer den Ratsfraktionen steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Edemissen ein Vorschlagsrecht zu. Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten. Sie müssen eine ausführliche Begründung beinhalten. Eine besondere Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen erfolgt nicht.

§ 3

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edemissen prüft eingehend die Vorschläge – gegebenenfalls unter Beibringen weiterer Erkundigungen – und trifft die Entscheidungen für bzw. gegen eine Ehrung. Ferner legt der Verwaltungsausschuss fest, in welcher Form die Ehrungen vorgenommen werden sollen (beispielsweise mit Übergabe einer Urkunde, eines Ehrengeschenkes o.a.).


§ 4

Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin bei der **ersten Ratssitzung des Jahres** vorgenommen, das dem Beschluss über vorzunehmende Ehrungen folgt.

§ 5

Ehrungen von verdienten Personen aus dem Bereich des Sports oder von Personen, die sich langjährig und/oder in besonderer Weise für die Kommunalpolitik engagiert haben, werden nach besonderen Richtlinien durchgeführt. Personen, die sich um ihre Ortschaft verdient gemacht haben, werden durch die jeweiligen Ortsräte nach eigenem Ermessen geehrt.

Edemissen, den 31. Mai 2006



Bürgermeister